



## Information zur Schülerbeförderung für Realschulen

Für das kommende Schuljahr ist wegen der gesetzlichen Vorgaben für die Pflichtbeförderung ein neuer Antrag auf eine kostenfreie Schülerkarte zu stellen.

### Bei Vorliegen dieser Voraussetzungen haben Schüler\*innen grundsätzlich einen Anspruch auf kostenfreie Schülerbeförderung:

1. Der gewöhnliche Aufenthalt ist in Ingolstadt.
2. Es wird eine öffentlich oder staatlich anerkannte private Realschule besucht
3. Der Schulweg in einer Richtung ist länger als **3 km Fußweg**
4. Es wird die **nächstgelegene Schule**, d.h. die Schule, die mit dem geringsten Beförderungsaufwand erreicht werden kann, besucht:

Im Antragformular ist die Ausbildungsrichtung (Wahlpflichtfächergruppe) anzugeben, um die Nächstgelegenheit der Schule zu überprüfen. Konkret bedeutet dies, dass die gewählte Ausbildungsrichtung für die Ermittlung der nächstgelegenen Schule entscheidend ist.

**Hinweis:** Die beiden staatlichen Realschulen bieten jeweils alle Wahlpflichtfächergruppen an (Untergliederung in III a/b ist schülerbeförderungsrrechtlich nicht relevant). Folglich kann eine kostenfreie Schülerkarte nur gewährt werden, wenn das Kind die nächstgelegene Schule besucht. Wohnen Sie zu allen Realschulen mehr als 3 km Fußweg entfernt, erhält das Kind die Schülerkarte zu der von Ihnen beantragten Realschule. Die Beförderung zur privaten Tilly-Realschule wird nur gewährt, wenn keine der beiden staatlichen Realschulen näher als 3 km zu Ihrem Wohnort liegt.

### Das Antragsformular erhalten Sie im Sekretariat oder auf der Homepage Ihrer jeweiligen Schule.

Eine Ausnahme besteht für die 10. Klasse (jetzige 9. Klässler). Wenn sich an den bisherigen Daten nichts geändert hat (z.B. Umzug), müssen Sie für die 10. Klasse keinen neuen Antrag stellen und erhalten für das letzte Schuljahr eine kostenfreie Schülerkarte.

Sollte die für Sie nächstgelegene Realschule nicht mehr aufnahmefähig sein, ist dem Antrag eine schriftliche, von der nächstgelegenen Realschule ausgestellte, Bestätigung über die Nichtaufnahme beizulegen.

### Möglichkeiten für Schüler\*innen, wenn der Schulweg kürzer als 3 km Fußweg ist bzw. nicht die nächstgelegene Schule besucht wird:

Die Stadt Ingolstadt bezuschusst für diese Schülerinnen und Schüler die Schülerjahreskarte der INVG. Diese bezuschusste Schülerjahreskarte können Sie direkt bei der INVG mit einer Schulbescheinigung beantragen. Weiter Infos unter [www.invg.de](http://www.invg.de)

**Kontakt:** Stadt Ingolstadt  
Schulverwaltungsamt  
Ludwigstraße 30  
85049 Ingolstadt  
E-Mail: [schuelerbefoerderung@ingolstadt.de](mailto:schuelerbefoerderung@ingolstadt.de)